



Showbühne: Raum für freies Theater in der Altstadt

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 9. November 2016

Im vergangenen Sommer feierte die Showbühne ihr zehnjähriges Jubiläum. Das Theater ist eine Bereicherung für die Kulturlandschaft der Region und setzt Maßstäbe, schon allein was die Zahl der Uraufführungen betrifft. Zudem sind viele Mainzer Institutionen dankbar, dass die Showbühne zu fairen Preisen Gastgeber für Veranstaltungen ist, denn geeignete Räume sind in der Altstadt ein rares Gut.

Da der Vermieter der Spielstätte in der Großen Bleiche umfangreiche Baumaßnahmen plant, hat er überraschend und sehr kurzfristig gekündigt. Die Showbühne ist deshalb bei der Raumsuche dringend auf Unterstützung angewiesen. Wir bitten die Verwaltung, das Theater darin zu unterstützen.

Die Stadt Mainz kann sich einen Verlust der Showbühne nicht leisten, denn wie bereits in unserer Anfrage 1317/2016 betont, verliert die nördliche Altstadt mehr und mehr Raum für Kultur (TIC, Residenz kino, Eltzer Hof, Showbühne), so dass es immer schwieriger und zugleich immer wichtiger wird, diese zu sichern oder neu zu erschließen. (Wir bitten noch um Beantwortung dieser Anfrage.)

Obwohl die Showbühne unverzüglich mit der Raumsuche begonnen hat, steht sie wegen der Kurzfristigkeit der Kündigung sehr unter Zeitdruck. Dankenswerterweise hat die Wohnbau Mainz dem Theater ein Kellergewölbe in der Emmerich-Josef-Straße 1-3 angeboten. Es erscheint sehr geeignet; einziges, aber entscheidendes Hindernis für einen Umzug ist, dass im Bauschein (63 BR-2004-2425-2) die Nutzung als „Gasträum für ca. 25 private Veranstaltungen im Jahr“ beschränkt ist. Notwendig für einen wirtschaftlichen Bestand sind ca. 125 Veranstaltungen der Showbühne im Jahr.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Was war der Grund für die damalige Beschränkung auf 25 Veranstaltungen pro Jahr?
2. Was können die Ämter tun, um kurzfristig eine Erhöhung auf 125 Veranstaltungen pro Jahr (vor allem an Wochenenden) zu genehmigen?
3. Ist die Verwaltung bereit, eine kurzfristige Lösung zu erarbeiten und festzulegen, ob und (wenn ja) welche Anträge gestellt werden müssen, damit ein Pachtvertrag schnellstmöglich zu Stande kommen kann? Welche Zeiträume sind für eine Nutzungsänderung im hier beschriebenen Umfang realistisch? Empfehlen Sie, dass eher der Eigentümer (Wohnbau Mainz) oder eher der Betreiber/Pächter (Showbühne) als Antragsteller fungiert?

Jürgen Hoffmann, Sprecher SPD-Fraktion

Renate Ammann, Sprecherin Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN